

Schulordnung der Pestalozzi-Schule

Stutensee-Blankenloch

Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgefordert, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Lehren und Lernen Freude machen und Erfolg versprechen. Sie sind daher zur Einhaltung bestimmter Regeln, zur Rücksicht und Hilfsbereitschaft gegenüber anderen und zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Gegenständen der Schule verpflichtet.

A. Vor Unterrichtsbeginn:

1. Zur Pünktlichkeit sind Schüler und Lehrer gleichermaßen verpflichtet.
2. Fahrräder stellen wir ordentlich in die Fahrradständer oder in den dafür vorgesehenen Bereich und schließen sie im eigenen Interesse ab.
3. Die Schüler warten vor den Schulgebäuden bis zum Vorgang.
4. Mäntel und Jacken werden an der Garderobe aufgehängt. Für Geld und Wertgegenstände in den Taschen besteht keine Haftung.
5. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, so warten die Schüler ruhig vor der Tür, bis der Fachlehrer sie einlässt. Aus Gründen der Sicherheit müssen in diesen Räumen sowie in der Turnhalle und im Schwimmbad zusätzliche Anweisungen der Fachlehrer unbedingt befolgt werden.
6. Beim Gong zum Unterrichtsbeginn setzen sich alle Schüler an ihren Platz und verhalten sich ruhig. Sollte der Lehrer nach 10 Min. noch nicht da sein, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat oder die Schulleitung.

B. Pausen und unterrichtsfreie Zeiten

1. Die Klassenordner reinigen die Tafel, lüften das Zimmer und legen Kreide bereit. Sie werden in ihrem Bemühen um Sauberkeit im Zimmer von allen Schülern und Lehrern unterstützt.
2. In der großen Pause gehen alle Schüler in den Pausenhof. Der Pausenhof umfasst den gepflasterten und geteerten Teil bei den Schulgebäuden. Er darf nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen werden.
3. Rücksichtsvolles Benehmen wird auch in den Pausen von jedem erwartet.
4. Herumtoben und Lärmen im Schulgebäude ist verboten.
5. Für Schüler, die eine Freistunde haben, stehen im Erdgeschoss des Neubaus Tische und Stühle zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.

C. Nach Unterrichtschluss:

Die Schüler stellen nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hoch, räumen das Zimmer auf und verlassen umgehend das Schulgebäude.

Allgemeines

1. Schülern ist das Rauchen im Schulbereich nicht gestattet.
2. Kaugummi kauen ist in den Schulgebäuden untersagt.
3. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
4. Radios, CD-Player und andere Geräte dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft in die Schule mitgebracht werden.
Handys müssen **vor** dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet sein. Eingeschaltete Handys werden von den Lehrkräften eingezogen, im Rektorat abgegeben und nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
5. Rad-, Mofa- und Mopedfahren, Schneeballwerfen sowie alle Spiele, die andere gefährden können, sind den Schülern während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände untersagt. Dazu gehört auch das Spielen mit großen Bällen am Nachmittag und Abend.
6. Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sowie entlehene Lernmittel werden sorgsam behandelt.
7. Beschädigungen von Schuleigentum und Verluste werden umgehend einer Lehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister gemeldet.
8. Fundgegenstände geben wir beim Hausmeister ab.
9. Wer im Schulgebäude Plakate anschlagen will, braucht hierfür die Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel).
10. Aufsichtsführende Lehrer sind berechtigt, Schulfremde aus dem Schulbereich zu verweisen.
11. Die Anweisungen aller für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb verantwortlichen Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin, aufsichtsführende Schüler) sind zu befolgen.
12. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Diese Schulordnung wurde vom Lehrerkollegium, der Schulkonferenz und der Schülermitverantwortung (SMV) im Jahre 1978 beraten und beschlossen.

C. 2. und D. 4. wurden aus aktuellem Anlass im Februar 2001 vom Schulleiter geändert.

Rektor